

P r o t o k o l l1. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 14. Januar 1974, 20.00 Uhr in der Aula des Stegmatt-
schulhauses, Lyss

Präsident: Alterspräsident: Otto Münzenmeier-Ast
für Traktandum 1 und 2.1
Präsident: Gribi-Horst Max
ab Traktandum 2.2

Mitglieder: 40 Mitglieder GGR

Gemeinderäte: 9 Mitglieder GR

Chefbeamte: 6 Beamte

Protokoll: Zürcher Eduard, Gemeindeschreiber
Saurer Lydia

Presse: Gribi Max, Liniger Walter, Schmitz Ernst,
Siegfried Hans

Zuschauer: 12 Personen

Abwesend: GGR:
Einzigste Entschuldigung des Herrn Ulrich
Henauer bis 20.15 Uhr

Austritte: Keine

Antrittsreden:

Der Alterspräsident begrüsst die Gemeinderatsmitglieder, die
Chefbeamten, die Angehörigen des GGR, die Presse und auch
die Zuschauer. Er erwartet eine gefreute und fruchtbare Zu-
sammenarbeit im Interesse der Gemeinde Lyss.
Nach vollzogener Wahl gratuliert er dem neuen Präsidenten zu
seinem Amt.

Ansprache des neu gewählten Präsidenten an die Mitglieder des GGR:

Erlauben Sie mir, Ihnen allen für meine Wahl zum Präsidenten meinen herzlichen Dank auszusprechen. Das mir entgegengebrachte Vertrauen ist für mich eine Verpflichtung, mich nach besten Kräften in meinem neuen Amt einzusetzen und dafür zu sorgen, soweit dies an mir liegt, dass das erste Jahr des ersten Lysser Gemeindeparlaments uns allen Freude und Befriedigung bringt in unserer neuen Aufgabe und Arbeit.

Diese Arbeit, werte Mitglieder des Grossen Gemeinderates, ist uns allen mit unserer Wahl ins Gemeindeparlament übertragen worden. Es ist keine leichte Aufgabe, die man uns anvertraut hat, besonders nicht im ersten Jahr des Parlamentsbetriebs, der für uns alle neu ist - wenigstens in der Praxis. Erfahrungsgemäss ergeben sich im Einführungsjahr eines Gemeindeparlaments nicht geringe Schwierigkeiten, bis sich der Betrieb einigermaßen eingespielt hat. Wir haben zwar eine moderne Gemeindeordnung zur Verfügung, wir haben ein Reglement für die ständigen Kommissionen und wir haben auch eine provisorische Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat, die uns den Start im Gemeindeparlament erleichtern. Doch das ist alles nur Papier. Es allein vermag einen speditiven und aufbauenden Parlamentsbetrieb nicht sicherzustellen. Wenn die erwähnten Rechtsgrundlagen ihren beabsichtigten Zweck erfüllen sollen, dann müssen wir alle, ob wir nun als Vertreter dieser oder jener politischen Richtung in diesem Parlament sitzen, aufgeschlossen, verständnisvoll und grosszügig zusammenarbeiten.

Aber auch diese Zusammenarbeit genügt noch nicht, vor allem dann nicht natürlich, wenn sie nur Lippenbekenntnis wäre. Zum Willen zur Zusammenarbeit muss vielmehr ein starkes Vertrauensverhältnis hinzukommen: ein Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Exekutive, ein Vertrauensverhältnis zwischen den einzelnen Fraktionen. Ein Vertrauensverhältnis aber auch, und das möchte ich hier ganz besonders unterstreichen, zwischen allen Behördemitgliedern und den Angestellten der Verwaltung, die ihren Dienst an der Gemeinschaft hauptamtlich versehen.

Mein Wunsch ist es deshalb, dass wir uns alle, ungeachtet unserer sozialen Herkunft, der wirtschaftlichen und beruflichen Stellung, der verschiedenen politischen Standpunkte und Meinungen für das Jahr 1974 innerlich auf das Motto "Vertrauen und Zusammenarbeit" verpflichten, auch wenn wir

über diesen Gedanken heute abend nicht abstimmen. Diese Einstellung scheint mir nötig im Interesse des Gemeindeganzen und damit der Bevölkerung unseres Dorfes und der Dorfgemeinschaft, in der wir nicht zuerst nach der politischen Herkunft, sondern nach dem Menschen selbst fragen. Der Mensch in unserer Gemeinde, die Betagten, unsere Väter und Mütter, die junge Generation, unsere Kinder, die Einsamen und Bedürftigen - für sie alle haben wir in diesem Saal Politik zu machen. Ihren Bedürfnissen haben wir in unsern Entscheiden Rechnung zu tragen.

Persönlicher Ehrgeiz, Prestigedenken oder parteipolitisches Kalkül dürfen unsere Entscheide nicht überwuchern, wenn wir nicht auf falschen Geleisen fahren wollen. An uns alle, ob wir nun im Parlament, in der Exekutive oder in der Verwaltung mitarbeiten, stellen die Lysser Bürgerinnen und Bürger hohe Anforderungen. Unsere Aufgabe ist es deshalb, den Erwartungen zu entsprechen, die man in uns setzt. Dann - und nur dann - werden wir dem Wählerwillen gerecht, der uns am ersten Novemberwochenende des letzten Jahres ein neues Amt anvertraute.

Was - werte Mitbürgerinnen und Mitbürger - ändert sich am heutigen Tag in der politischen Struktur unserer Gemeinde und damit in der politischen Geschichte der Ortschaft Lyss? Wie sieht die Aufgabe aus, die sich dem Gemeindeparlament stellt? Der Grosse Gemeinderat, ich habe dies letztes Jahr an verschiedenen Gemeindeversammlungen betont, ersetzt nicht nur die Gemeindeversammlung, die jahrzehntelang die Legislative darstellte. Der Grosse Gemeinderat ist, und hier haben wir bereits einen ersten wesentlichen Unterschied zur Gemeindeversammlung vor uns, ein klar und straff organisiertes, demokratisches Instrument, das vom Wähler bewusst bestimmt wird. Gemäss den Verfassungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist es die gesetzgebende Behörde, d.h. das höchste politische Organ eines politischen Systems. Das Parlament hat die allgemeine Marschrichtung der Politik festzulegen, der Exekutive Richtlinien zu erteilen für die Ausführung seiner Beschlüsse und es hat auch die Arbeit der Exekutive, in unserem Fall des Gemeinderates, zu überwachen.

Diese Aufgaben kann das Gemeindeparlament nicht aus dem luftleeren Raum heraus tun. Deshalb muss es, und das ist ein zweiter grundsätzlicher Unterschied zur Gemeindeversammlung, wohldokumentiert sein. Aufgrund von schriftlichen Entscheidungsgrundlagen, die ihm vom Gemeinderat und von der Verwaltung geliefert werden, hat es seine Entscheide zu fällen - stellvertretend für rund 4500 stimmberechtig-

te Bürgerinnen und Bürger von Lyss, die hier zum Teil im Saal anwesend sein dürfen aber nicht mehr mitentscheiden können. Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates vertritt demnach, theoretisch gesehen, rund 110 Stimmberechtigte der Gemeinde.

Die schriftliche Dokumentation des Grossen Gemeinderates, so ist wenigstens zu hoffen, wird zukünftig eine sachlich vertiefte Behandlung der traktandierten Geschäfte ermöglichen. Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn wir uns als Mitglieder des Grossen Gemeinderates auch die Mühe nehmen, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sorgfältig und verantwortungsbewusst zu studieren.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich hier mit aller Deutlichkeit hinweisen, wenn wir heute unsere Legislatur beginnen. Nämlich auf die Frage der Verantwortlichkeit. Wer bisher an einer Gemeindeversammlung teilnahm, konnte für seine Entscheidungen in keiner Form behaftet werden. Ein wenig anders liegen die Verhältnisse hier im Gemeindeparlament, denn als Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind wir gezielt Beauftragte der Wählerschaft von Lyss und haben uns dem Wähler gegenüber zu verantworten-- spätestens nach vier Jahren bei den Gemeindewahlen, wo man jeden von uns in der politischen Urteilsbildung zumindest innerlich zur Rechenschaft ziehen kann. Die frühere Unverbindlichkeit bei der Teilnahme an Gemeindeversammlungen wird demnach ersetzt durch eine Kontrolle unserer Tätigkeit durch die Lysser Stimmbürger.

Mit der uns allen gebotenen Möglichkeit, parlamentarische Vorstösse zu unternehmen, ist uns ferner, das ist ein weiterer entscheidender Unterschied zur Gemein-versammlung, die Chance gegeben, den Verlauf des politischen Geschehens und die zukünftige Entwicklung des Gemeinwesen nachhaltig zu beeinflussen. Parlamentarische Vorstösse sind im Normalfall nicht in erster Linie als Kritik an den bestehenden Verhältnissen, sondern als Vorschläge und Anträge zur Verbesserung der Verhältnisse oder aber als Auskunftsbegehren zu verstehen. Die Gefahr des "Schubladisierens" eines parlamentarischen Vorstosses durch die Exekutive besteht kaum mehr, da in der Gemeindeordnung und in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verbindliche Fristen für die Behandlung der Vorstösse festgelegt sind. Eine andere Gefahr hingegen besteht, die Gefahr nämlich, dass, aus welchen Gründen auch immer, zu viele parlamentarische Vorstösse unternommen werden. Wenn ein Telephonanruf auf die Gemeindeverwaltung oder zum zuständigen Vorsteher einer Verwaltungsabteilung Klarheit verschaffen kann, dann sollten wir

auf Vorstösse verzichten. Sonst berauben wir sie ihrer eigentlichen Bedeutung und degradieren sie zum parlamentarischen Leerlauf. Ihn können wir allerdings auch dann produzieren, wenn wir uns in den Debatten ins Uferlose verlieren, Wesentliches nicht vom Unwesentlichen zu trennen verstehen und uns um des Wortes willen zum Wort melden. Hüten wir uns von allem Anfang an, zum Fenster hinaus zu reden, und beschränken wir uns auf das, was für den Meinungsbildungsprozess im Parlament von Bedeutung ist, und verzichten wir der Zusammenarbeit zuliebe auf Gehässigkeiten.

Dann haben wir uns im Blick auf das Thema parlamentarische Vorstösse eines stets vor Augen zu halten: nämlich unsere Gemeindefinanzen. Unsere Gemeinde liegt kantonal gesehen an der Spitze bei der Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung. Allein schon deshalb können wir uns in Lyss nicht mehr alles leisten, was wir wollen. Vielmehr sind wir verpflichtet, und zwar der ganzen Bevölkerung gegenüber, dass wir das Wünschbare vom Dringenden und das Dringende vom Unumgänglichen unterscheiden. Das setzt allerdings voraus, dass wir hart, unmissverständlich und verbindlich Prioritäten setzen und dass wir darauf verzichten, aus politisch-taktischen Überlegungen heraus Vorlagen zu unterstützen, die uns an den Rand der finanziellen Möglichkeiten führen. Es bedarf meines Erachtens keines grossen politischen Mutes, zu allem und jedem Ja zu sagen. Aber es braucht einiges Rückgrat, dort mit einem harten und unnachgiebigen Nein anzutreten, wo nur von Wünschbarem die Rede ist, das sich überdimensioniert in unserer Gemeinderechnung niederschlagen könnte.

Mit diesen Aufforderungen rede ich keineswegs einem lauen Parlamentsbetrieb das Wort. Ich hoffe vielmehr, dass wir in diesem Saal wirklich diskutieren werden, dass verschiedene Auffassungen zum Ausdruck kommen und dass wir unsere Meinung offen und geradeheraus sagen werden, ohne Angst davor, wenn nötig auch heisse Eisen anzupacken. Halten wir uns dabei aber stets vor Augen, dass es auch in der Politischen Regeln der Fairness gibt, an denen wir nicht vorübergehen können, wenn wir uns auch nach unsern Sitzungen über alle Parteigrenzen hinweg in die Augen sehen wollen. Unser Dorf ist zu klein, als dass wir politisch Andersdenkende einfach links liegen lassen könnten, ohne früher oder später auf irgend eine Art Schaden zu nehmen.

Lassen Sie mich, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, meine persönlichen Gedanken abschliessen. Halten wir uns in den kommenden vier Jahren stets vor Augen, dass wir mehr hande

als reden, mehr leisten als fordern, mehr dienen als verdienen und mehr Vertrauen schenken als Misstrauen austreuen wollen. Wenn wir uns alle in dieser Richtung anstrengen, dann sehe ich für unsere Gemeinsame Tätigkeit eine fruchtbare Zukunft. Und dann glaube ich, wird der Schritt von der Gemeindeversammlung zum Gemeindeparlament auch in späteren Zeiten als richtig und zweckmässig anerkannt werden.

Und schliesslich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sollten wir ob aller Arbeit, allem Nervenbrauch und allen Zeitopfern nicht übersehen, dass es ein kleines Wort gibt, das nur der Mensch und sonst niemand auf der Welt kennt - nämlich das Wort Humor. Er kann uns allen die manchmal schwere Arbeit erleichtern und er soll deshalb in diesem Saal nicht zu kurz kommen. Auch nicht auf dem Präsidentenstuhl, denn dieser besteht bekanntlich auch nur aus Holz und er kann allein schon deshalb etwa einmal wurmstichig sein.